## Häftlingsarbeit in der DDR - warum nicht?

Was haben Kambodscha, Rumänien und die DDR gemeinsam? Wikipedia weiß es genau: Zwangsarbeit. Und im Fall der DDR profitierte, welch Treppenwitz der Geschichte, sogar der Klassenfeind! Der aber will heute nicht zahlen. Doch das ist gut so.

Die Erinnerung an eine Diktatur wie die der DDR birgt zwei Gefahren. Die eine ist allgemein bekannt, die der Verharmlosung. Die andere Gefahr, die der Übertreibung oder Skandalisierung, steht weniger vor Augen. Dabei spielt sie regelmäßig den Verharmlosern in die Hände. Denn diese können Fehlurteile lautstark entlarven und behaupten, alles andere Nachteilige, das über diese Diktatur verbreitet werde, sei ebenfalls gefälscht und diene nur der "Delegitimierung" der DDR - als wäre die SED-Herrschaft jemals demokratisch legitimiert worden.

Hinsichtlich der DDR sind in jüngerer Zeit drei Skandalisierungen weithin unwidersprochen akzeptiert worden: die Entnahme von **Blut bei Häftlingen unter Zwang**, regelwidrige Pharmatests und Zwangsarbeit von Häftlingen. Für "Wikipedia" ist "Zwangsarbeit" und vieles andere mittlerweile eine Tatsache. Diese Einschätzung ist nachweislich falsch, entsprechende Beschuldigungen halte ich für infam. Außerdem liefern Anwürfe gegen Westfirmen, die hätten sich an "Knastware" bereichert, eine Sichtblende, hinter der sich die **eigentlich Schuldigen für unzumutbare und unmenschliche Haftbedingungen in der DDR verstecken können.** 

Es gibt eine ganze Reihe von Motiven, um DDR-Realitäten zu skandalisieren. Medien sind an guten Einschaltquoten und hohen Auflagen interessiert. Andere erfreuen sich daran, durch Skandalmeldungen die eigene Wichtigkeit gesteigert zu erleben. Es gibt auch das Vergnügen am Beschuldigen, weil es erlaubt, auf andere herabzusehen und sich selbst als moralisch überlegen zu fühlen. Beschuldigen ist gar nicht so selten ein Akt der Überwältigung und der Demütigung. Aber ganz vorne in der Reihe der Motive stehen Entschädigungsansprüche. Deshalb richten sich Vorwürfe und Ansprüche gegen Unternehmen oder gegen die Bundesrepublik, denn die DDR und die Volkseigenen Betriebe (VEB) können ja nicht mehr zahlen.

Wenn Zwangsarbeit von Häftlingen in der DDR heute Entschädigungszahlungen rechtfertigen soll, muss sie **illegal und rechtsstaatswidrig gewesen** sein, wie die Zwangsarbeit in der Nazi-Zeit. Das Unrecht kann in der Tatsache des Zwangs selbst bestehen oder (zusätzlich) in skandalösen Arbeitsbedingungen oder in vorenthaltenem Lohn.

Das Übereinkommen über Zwangs- und Pflichtarbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aus dem Jahr 1930 verbietet Zwangsarbeit. **Arbeit im Strafvollzug ist von diesem Verbot ausdrücklich ausgenommen.** Artikel 12 (3) des Grundgesetzes lautet: "Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig." Das heißt nicht etwa, dass man zusätzlich zum Freiheitsentzug auch noch zu Zwangsarbeit verurteilt werden könnte. Zwangsarbeit ist in **Deutschland keine besondere Strafe, sondern Pflicht aller Strafgefangenen.** 

In Paragraph 41 (1) Strafvollzugsgesetz heißt es: "Der Gefangene ist verpflichtet, eine ihm zugewiesene, seinen körperlichen Fähigkeiten angemessene Arbeit, arbeitstherapeutische oder sonstige Beschäftigung auszuüben." Das heißt, dass die Verweigerung dieser Verpflichtung Strafen nach sich ziehen kann. Paragraph 37 (2) Strafvollzugsgesetz lautet: "Die Vollzugsbehörde soll dem Gefangenen wirtschaftlich ergiebige Arbeit zuweisen und dabei seine Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen berücksichtigen." Der zweite Halbsatz unterscheidet den heutigen Strafvollzug von dem in

der DDR, aber nicht der erste. Er besagt schlicht: Häftlingsarbeit soll profitabel sein. Damit soll wohl Arbeit als sinnlose Schikane verboten werden. Justizvollzugsanstalten bieten heute ihre Häftlingsprodukte im Internet an, zum Beispiel im "Büromöbelkatalog der Möbeltischlerei der Justizvollzugsanstalt Bautzen". Offenbar ist es nicht anstößig, dass heute Häftlinge in Bautzen Möbel fabrizieren, die für "Devisen" (Euro) verkauft werden.

Ausgezahlt bekommen Häftlinge für ihre Arbeit fünf Prozent des Durchschnittslohns. In der DDR wurde sogar etwas mehr ausgezahlt.

Aber die Arbeitsbedingungen! Sie waren hart, das stimmt. "Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen" der Häftlinge spielten in der DDR keine Rolle. Allerdings waren sie zu Ulbrichts Zeiten erheblich härter als unter Erich Honecker, von Stalins Lagern ganz zu schweigen. Offiziell sollte in der Ära Honecker auch für Häftlinge das Arbeitsgesetzbuch gelten. Gelegentlich hat sich eine Gefängnisleitung beim Betrieb über die Arbeitsbedingungen beschwert. Die Stasi notiert einmal, dass die Hälfte der Häftlingsbeschwerden berechtigt seien. Das belegt jedenfalls, dass nicht von oben der Grundsatz praktiziert wurde: Je härter, umso besser, sie haben es anders nicht verdient.

In der DDR wurde erzählt, die Norm für Häftlinge sei höher als die für normale Arbeiter. Bis jetzt habe ich keinen Beleg dafür gesehen. Wenn dokumentiert ist, dass nach einer Amnestie in einem Betrieb 71 Häftlinge durch 70 vietnamesische Vertragsarbeiter ersetzt wurden, dann muss die Arbeitsleistung etwa die gleiche gewesen sein. Auch wenn, wie belegt, entlassene Häftlinge auf ihrem bisherigen Arbeitsplatz blieben, spricht das gegen extrem verschiedene Arbeitsbedingungen.

Wer allerdings körperliche Arbeit nicht gewohnt war, für den war schon die übliche Norm eine Überforderung. Der Vergleichspunkt müssen die in der DDR üblichen Arbeitsbedingungen sein. Veraltete Maschinen, mangelhafter Arbeitsschutz, Dreischichtensystem, gleitende Sechstagewoche, das alles war sehr oft normal und keine Besonderheit von Häftlingsarbeit. Nach allem, was ich über DDR-Gefängnisse gehört habe, waren die Haftbedingungen zermürbender als die Arbeitsbedingungen, allen voran die extrem spartanischen Massenzellen, die Schikanen des Wachpersonals ("Erzieher") namentlich bei denen, die als Staatsfeinde eingestuft wurden, das schlechte Essen, entwürdigender Gefangenentransport, die Umerziehung zur sozialistischen Persönlichkeit, die Beschränkungen der Kontakte mit Verwandten und Freunden. Wir reden hier nicht von Untersuchungshaft. Da wäre noch viel Schlimmeres zu berichten.

Regelmäßig erheben Opferverbände politischer Häftlinge die Forderung, ihnen entgangenen Lohn nachzuzahlen. Vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof sind solche Forderungen allerdings gescheitert.

Wenn Häftlingsarbeit finanzielle Forderungen rechtfertigen sollte, dann nicht die der politischen Häftlinge allein, sondern ebenso der kriminellen. Denn unter Honecker waren die Arbeitsbedingungen für beide Gruppen dieselben. Sie waren in denselben Haftanstalten und in gemeinsamen Zellen untergebracht. Dieben, Mördern oder Vergewaltigern für ihre Häftlingsarbeit in der DDR eine Entschädigung für entgangenen Lohn aus Steuermitteln zu zahlen ist aber schlicht eine verrückte Idee.

Dass politische Häftlinge in der DDR zu Unrecht verurteilt und inhaftiert wurden, begründet heute den Anspruch auf Haftentschädigung und bei Bedürftigkeit auf eine Opferrente. Das Unrecht begründet aber nicht eine weitere Entschädigung dafür, dass sie den allgemeinen Haftbedingungen

unterworfen wurden, denn ebendas soll durch die Haftentschädigung kompensiert werden. Wenn diese als zu niedrig erachtet wird, muss man eine Erhöhung fordern und nicht stattdessen eine Entschädigung für entgangenen Lohn verlangen. Ebenso gut könnte man eine weitere Entschädigung für das Tragen von Häftlingskleidung, für die Unterbringung in einer Gefängniszelle oder für schlechtes Essen verlangen. Die Haftentschädigung soll eine vollständige Entschädigung dafür sein, dass jemand zu Unrecht den in der DDR üblichen (und nicht den westdeutschen) Haftbedingungen unterworfen worden ist.

Zwei Bemerkungen am Rande. In der DDR-Verfassung von 1968 hieß es in Artikel 24 (2): "Das Recht auf Arbeit und die Pflicht zur Arbeit bilden eine Einheit." Da ist nicht von Strafgefangenen, sondern von allen DDR-Bürgern die Rede. Am Ende könnten womöglich alle DDR-Bürger, die SED-Funktionäre inbegriffen, Entschädigungen für ihre verfassungsmäßige Arbeitspflicht verlangen. Davon abgesehen: Die Bundesrepublik ist nicht Rechtsnachfolgerin der DDR, denn diese ist der Bundesrepublik beigetreten. Sie ist auch nicht verantwortlich für etwaige Verbindlichkeiten der VEB.

Aber westliche Unternehmen haben doch von der Häftlingsarbeit profitiert! Also sollen sie auch zahlen, wenigstens in einen Fonds für Härtefälle. Gegen einen solchen Fonds habe ich nichts einzuwenden. Aber profitieren konnten westliche Unternehmen aus der Häftlingsarbeit nicht, und das aus zwei strukturellen Gründen. Die VEB mussten den vollen Lohn an die Gefängnisse abführen und konnten deshalb gar keinen Gewinn an westliche Kunden weitergeben. Westliche Unternehmen hatten ja weder in der DDR selbst Betriebe, noch haben sie mit den VEB direkt Verträge abschließen dürfen. Sie haben lediglich mit den staatlichen Außenhandelsunternehmen der DDR Verträge geschlossen, und zwar in Devisen, die aber gar nicht in den Haushalt der produzierenden Betriebe einflossen.

Die Preisgestaltung in Devisen war von den Weltmarktbedingungen abhängig und vom Devisenhunger der DDR. Mit den Produktionskosten in Ostmark hatten diese Außenhandelspreise so gut wie nichts zu tun. Einen regulären Umtauschkurs gab es nicht. Je nach Branche und Produkt wurden zwischen 0,50 Ostmark (Klaviere) und 20 Ostmark (Herrenoberhemden) für den Erwerb einer Westmark eingesetzt, wie ich mich vom Hörensagen erinnere. Der Durchschnitt aller dieser Tauschbeziehungen ergab im Jahre 1989 die bekannte Relation 1:4,5. In den siebziger Jahren war sie für die DDR-Mark weitaus günstiger.

Offensichtlich stellen sich sehr viele bis heute die VEB vor wie Westunternehmen mit Ostgeld. Sie haben die Zentrale Planwirtschaft nicht verstanden. Man unterstellt, die VEB hätten ihre Produkte eigenständig entwickelt, kalkuliert und verkauft, mit den Einnahmen ihre Ausgaben bestritten und den Überschuss an den Staat abgeführt. So etwas gab es in Jugoslawien, aber nicht in der DDR. Die VEB bekamen Material zugeteilt und mussten die vom Plan geforderten Produkte und Leistungen abliefern. Das Ganze wurde nicht über Geld, sondern über Plan-Kennziffern gesteuert und kontrolliert. Die Verteilung nach festgesetzten Preisen oblag dem staatlichen Großhandel, der Export den nach Sparten organisierten staatlichen Außenhandelsbetrieben.

Mit dem Ausdruck "Zwangsarbeit" (statt "Häftlingsarbeit") wird die Assoziation an Zwangsarbeit in der Nazi-Zeit befördert, für die tatsächlich von der Bundesrepublik Entschädigungen gezahlt werden, und zwar völlig zu Recht. Aber weder die (ausländischen) NS-Zwangsarbeiter noch die KZ-Insassen waren gerichtlich verurteilte Strafgefangene. Die durch das Wort "Zwangsarbeit" erzeugte Assoziation an die Nazi-Zeit führt außerdem dazu, dass die westlichen Einkäufer von Waren aus der

DDR, an deren Produktion (zumeist ohne ihr Wissen) Häftlinge beteiligt waren, gleichgestellt werden mit Unternehmen in der Nazi-Zeit, die in ihren Produktionsanlagen ausländische Zwangsarbeiter oder KZ-Häftlinge beschäftigt haben, oft unter unmenschlichen Bedingungen. Es ist infam, an solchen Punkten die manifesten Unterschiede zwischen den beiden Diktaturen auf deutschem Boden zu vernebeln, um weitere Entschädigungen herauszuholen. Mit der Behauptung, westliche Unternehmen hätten von Häftlingsarbeit "profitiert", wird ein moralisch vernichtendes Urteil ausgesprochen, das bei Licht betrachtet schlicht substanzlos ist.

Regelmäßig verlangen Opferverbände für die politischen Gefangenen einen Ehrensold über die Haftentschädigung und eine Opferrente über Bedürftigkeit hinaus. Ich halte diese Forderung nach einem Ehrensold unabhängig von Einkommen und Vermögen aus zwei Gründen für unbillig. Es ist ein Irrtum, dass öffentliche Anerkennung vorrangig oder gar ausschließlich in Geldzahlungen bestehen sollte. Geldzahlungen sind gerechtfertigt als Ausgleich finanzieller Diktaturschäden wie Enteignungen und als Ausgleich von Diktaturschäden, die heute etwas kosten, wie psychologische oder traumatologische Behandlungen. Ansonsten aber findet öffentliche Anerkennung durch Orden und Ehrenzeichen, ehrende Erwähnung und Ehrenplätze statt.

Zweitens aber können zum Beispiel diejenigen, die wegen eines sogenannten Republikfluchtversuchs zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden (unter Honecker war das die Mehrheit der politischen Häftlinge; unter Stalin und Ulbricht war das ganz anders), zwar zu Recht erklären, dass sie in Wahrnehmung eines Menschenrechts rechtsstaatswidrig zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden sind und deshalb Anspruch auf eine Haftentschädigung haben. Sie können aber nicht ernsthaft behaupten, dass ihr gescheiterter Fluchtversuch als ein Akt des politischen Widerstands gewürdigt werden müsse.

Sie wollten ihre Lebensbedingungen verbessern, was legitim ist. Sie hatten sich möglicherweise auch an den Verhältnissen wundgerieben und konnten das Leben in der DDR nicht mehr ertragen. Auch das ist akzeptabel. Sie können aber nicht behaupten, dass sie durch ihren (gescheiterten) Fluchtversuch die Verhältnisse in der DDR verbessern wollten. Sie wollten ein sinkendes Schiff verlassen, also dieses sich selbst überlassen. Das mache ich niemandem zum Vorwurf. Aber ich protestiere gegen die eigennützige Umdeutung eines victim in ein sacrifice. Widerstand war das nicht.

Aber die Ausreisewelle hat doch die DDR destabilisiert, heißt es. Das stimmt, aber das Motiv der Ausreisewilligen war das nicht. Man könnte auch sagen, der Weggang der Unzufriedenen habe die DDR stabilisiert. Das war nämlich Honeckers Kalkül. Er übersah nur, dass dank Gorbatschow die Unzufriedenheit viel schneller wuchs, als Ausreise gewährt werden konnte. Und ich wende mich, als Betroffener, gegen die implizite Diskriminierung derjenigen, die trotz des Widerspruchs gegen die SED-Herrschaft geblieben sind, weil sie andere nicht im Stich lassen wollten, 1989 auf die Straße gegangen sind und 1989/90 politische Verantwortung übernommen haben. Und ich wende mich gegen den impliziten Vorwurf, wer nicht im Gefängnis war, müsse ein feiger Opportunist gewesen sein.

Dass in den Ostprodukten Häftlingsarbeit steckte, war grundsätzlich allen Interessierten bekannt, mir auch. Häftlinge wurden in den Braunkohletagebauen eingesetzt, der wichtigsten Energiequelle der DDR. Mindestens über die Energie war die Häftlingsarbeit also in allen DDR-Produkten enthalten. Häftlinge wurden auch in der "volkseigenen" Wirtschaft beschäftigt. Wo sonst?

Aber auch das war und ist allgemein bekannt: **Arbeitsverbot, zumal mit Einzelhaft verbunden, ist Psychoterror, den die DDR übrigens auch eingesetzt hat**. Wenn Häftlinge damals vor die Wahl gestellt worden wären, acht Stunden am Tag zu arbeiten oder untätig in der Großzelle zu sitzen - was hätten sie wohl gewählt? **Die Antwort wird in der derzeitigen Empörung völlig ausgeblendet.** 

Hätte man vollständig ausschließen wollen, dass Produkte, in denen Häftlingsarbeit steckt, in den Westen gelangen, hätte man den innerdeutschen Handel einstellen müssen. Welche Folgen hätte das gehabt? Es ist ein weiterer Kurzschluss dieser übermoralisierten Debatte, dass sie die Bedeutung des innerdeutschen Handels mit keiner Silbe erwähnt.

Der Handel zwischen der DDR und der Bundesrepublik stammte aus der Besatzungszeit (Interzonenhandel) und beruhte auf Vereinbarungen der Alliierten. Im Zusammenhang mit der Beendigung der Berlin-Blockade war er bekräftigt worden, denn er war mit dem freien Zugang der Westmächte nach West-Berlin verknüpft. Als Gegenleistung für jenen freien Zugang wollte die Sowjetunion wegen der Rohstoffarmut ihrer Zone Lieferungen aus Westdeutschland garantiert sehen, namentlich Steinkohle aus dem Ruhrgebiet. Das heißt: Die Bundesrepublik war bis 1990 gar nicht souverän genug, um den innerdeutschen Handel abzubrechen. Allerdings konnte Bonn ihn schmälern oder ausbauen.

In diesen innerdeutschen Handel war die Unterstützung der ostdeutschen Kirchen durch die Kirchen im Westen integriert, vor allem in Gestalt von Warenlieferungen. Das ermöglichte es den ostdeutschen Kirchen, ihre Pfarrer selbst zu bezahlen und eigene, vom Staat unabhängige Ausbildungsstätten zu unterhalten. In anderen sozialistischen Ländern hat der Staat die Pfarrer und ihre Ausbildung gern bezahlt - und kontrolliert. Er genehmigte dann, wer predigen und wer ausbilden darf. Das war der SED zum Glück verwehrt. Die verhältnismäßig hohe Unabhängigkeit der Kirchen in der DDR, die nur noch mit der der katholischen Kirche in Polen vergleichbar war, ermöglichte es ihr, in den achtziger Jahren oppositionellen Gruppen ein Dach zu bieten und am Ende der DDR eine sehr hilfreiche Rolle spielen zu können. Das hat auch etwas mit dem innerdeutschen Handel zu tun.

Auf den Wegen des kirchenbezogenen innerdeutschen Handels sind über das Diakonische Werk auch die diskreten Transfers für Familienzusammenführungen und Gefangenenfreikauf abgewickelt worden. Wahrscheinlich können heute nur noch wenige ermessen, wie schwierig es war, an diesen Punkt zu kommen. Die SED musste ja über ihren eigenen Schatten springen, wenn sie "Staatsfeinde" nicht vernichtete oder ruinierte, wie die Ideologie es gebot, sondern gegen Devisen in die Freiheit entließ - zum "Klassenfeind". Auch dabei haben kirchliche Verbindungen über die Mauer hinweg manches erleichtert.

Die Ausweitung des innerdeutschen Handels unter Honecker hat zudem bewirkt, dass die DDR sozusagen devisensüchtig wurde. Und sie musste zunehmend auf ihren internationalen Ruf achten, weil sie vom guten Willen westlicher Kreditgeber abhängig wurde. Deshalb gab es starke Widerstände im Politbüro gegen diese Kredite, mindestens gegen ihre Höhe, wie aus den geheimen Berichten des Politbüromitglieds Werner Krolikowski nach Moskau hervorgeht, der Honeckers innerdeutsche Politik dort anschwärzte.

Ein Abbruch des innerdeutschen Handels hätte all das blockiert und die Arbeits- und Lebensbedingungen von Häftlingen in der DDR wohl verschlechtert. Denn beim Gefangenenfreikauf konnte ja nicht mehr die Schweigepflicht über die Haftbedingungen durchgesetzt werden, der die Häftlinge unterworfen wurden, die in die DDR entlassen wurden. Also konnte man Häftlinge nur so

weit traktieren, dass deren Berichte im Westen die SED nicht eklatant blamierten oder bloßstellten. Der Gefangenenfreikauf hatte also einen mäßigenden Einfluss auf die Haftbedingungen. Auch die Amnestien unter Honecker dürften dem Versuch geschuldet sein, den Ruf zu pflegen.

Das alles gehört in den größeren Zusammenhang der Entspannungspolitik, der wir auch die deutsche Einheit zu verdanken haben und das Ende der Atomkriegsgefahr im Herzen Europas. Diese Politik wird de facto in Frage gestellt, wenn nachträglich gefordert wird, man dürfe mit einer Diktatur keine Geschäfte machen, weil man sich dadurch mit ihren menschenverachtenden Praktiken gemeinmache. Die Politik der Nichtanerkennung hatte zu Stillstand geführt, der uns in der DDR nicht genützt hat. Saubere Hände sind kein moralischer Vorzug, während andere im Dreck liegen. Eine isolierte Diktatur braucht auf ihren Ruf nicht Rücksicht zu nehmen und kann im Inneren umso rücksichtsloser vorgehen. Das hat man im Jahr 1989 in China auf dem Platz des Himmlischen Friedens gesehen, und so sieht man es bis heute in Nordkorea.

Umgekehrt haben wir erlebt, dass die vertraglichen Verflechtungen der DDR mit der Bundesrepublik tatsächlich Erleichterungen für die Bevölkerung gebracht haben, von denen man in Korea bis heute nur träumen kann, nämlich den Postverkehr einschließlich der Pakete, ungehinderten Empfang von Westsendern einschließlich der Akkreditierung Westkorrespondenten in der DDR (die schließlich aus der DDR in die DDR auch über Oppositionelle berichteten), die sich nach und nach ausweitenden Besuchsregelungen, Familienzusammenführungen, Gefangenenfreikauf, Regelungen für den privaten Import von Medikamenten, die es in der DDR nicht gab, und noch einiges mehr.

Allerdings haben westdeutsche Unternehmen vom innerdeutschen Handel und insofern vom Kauf ostdeutscher Produkte profitiert. Aber das ist ja auch der Sinn von Handelsbeziehungen - nicht aber speziell von "Knastware". Hätten westliche Unternehmen nicht mehr unternehmen müssen, um Häftlingsarbeit bei den Produkten auszuschließen, die sie aus der DDR bezogen?

Tatsächlich wird vielfach eine Mitschuld an Häftlingsschicksalen in der DDR durch Unterlassen oder gar aus Gewinnsucht unterstellt. Aber der Geheimhaltungswahn der DDR ging so weit, dass westliche Unternehmer Betriebe, die für sie etwas produzierten, gar nicht besichtigen durften. Das Buch von Ludwig A. Rehlinger über den Gefangenenfreikauf liefert Lehrstücke über die Empfindlichkeit, die die SED an den Tag legen konnte, wenn sie sich kritisiert oder bloßgestellt sah. Denn an erster Stelle standen für die SED immer die Fragen der Macht und des Prestiges, nicht die des finanziellen Gewinns. Und natürlich hätten sich die Haftbedingungen von Häftlingen in der DDR überhaupt nicht verbessert, wenn ihre Produkte für Ostgeld statt für Westgeld verkauft worden wären.

Wenn aber gemeint ist, diese Unternehmer hätten, wenn sie von Häftlingsarbeit gehört haben, den Häftlingen helfen müssen, so muss ich erstens entgegnen, dass Unternehmer dazu außerstande waren, und zweitens, dass die größtmögliche Hilfe für politische Gefangene, die überhaupt denkbar war, von Politikern tatsächlich zustande gebracht worden ist, nämlich der Freikauf von Gefangenen. Politische Häftlinge unter Stalin und Hitler und in wohl allen Diktaturen des 20. Jahrhunderts haben von dieser Höchststrafe "ab nach Westen" nur träumen können.